



PROTOKOLLAUSZUG

zum

GEMEINDERAT

am Mittwoch, 17.11.2010

ÖFFENTLICH

TOP 1

Energiekonzept Neckarterrasse

Vorl.Nr. 485/10

Beratungsverlauf:

Es wird der aus der Vorberatung stammende abweichende Empfehlungsbeschluss, Vorl.Nr. 508/10 zur Abstimmung gestellt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.2., Vorl.Nr. 508/10.

TOP 1.1

Energiekonzept Neckarterrasse
- abweichender Beschluss zur Vorl.Nr. 485/10

Vorl.Nr. 505/10

Beratungsverlauf:

Es wird der aus der Vorberatung stammende abweichende Empfehlungsbeschluss, Vorl.Nr. 508/10 zur Abstimmung gestellt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.2., Vorl.Nr. 508/10.

Abweichender Beschluss:

1. Die künftige Energieversorgung des Baugebiets „Neckarterrasse“ erfolgt durch eine zentrale Versorgungsanlage. Anlage und Nahwärmenetz werden durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim errichtet und betrieben.

2. vertagt

3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Verkauf der städtischen Baugrundstücke die Erwerber zu verpflichten, ihre künftigen Gebäude an das zentrale Nahwärmenetz anzuschließen und dieses dauerhaft zu nutzen. Die Verpflichtung wird in Form von Dienstbarkeiten in den Grundbüchern gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und abweichend.

Die Ziffern 1 und 3 werden mit 34 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Ziffer 2 des Beschlussvorschlags wird auf Antrag der FW-Fraktion mit 24 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen mehrheitlich vertagt.

Nicht anwesend: Stadtrat Bergold (krank)
 Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)
 Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)
 Stadträtin Kreiser (beruflich verhindert)
 Stadtrat Rebholz (krank)

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist einleitend auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 485/10, den abweichenden Empfehlungsbeschluss aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) Vorl.Nr. 505/10, den abweichenden Empfehlungsbeschluss aus dem Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) Vorl.Nr. 508/10, sowie auf die Tischvorlage Vorl.Nr. 521/10 die zugesagten ergänzenden Unterlagen zur Untersuchung der Energieversorgung durch eine KWK-Anlage als Ergänzung zum Energieversorgungskonzept und Informationen zum Anschluss- und Benutzungszwang enthält.

Anschließend erläutert Herr **Schreyer** (Ludwigsburger Energieagentur LEA) das Energieversorgungskonzept der LEA anhand einer Präsentation (die Präsentation liegt den Vorl.Nr. 485/10 und 521/10 als Anlage bei).

Danach erläutert BM **Schmid** die Ergebnisse der zugesagten Prüfung eines Anschluss- und Benutzungszwangs. Dazu führt er aus, der Gesetzgeber habe den Kommunen die entsprechenden Mittel für Umsetzungen ihrer klimapolitischen Ziele an die Hand gegeben. Er verweist dazu auf die Regelung in § 11, Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Grundsätzlich sei es möglich durch Satzung einen Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz vorzuschreiben. Es könne jedoch nur das „ob“, aber nicht das „wie“ geregelt werden. Dies gehe nicht nur in Neubau-

gebieten, sondern im gesamten Stadtgebiet. Eine solche Regelung in einem Bebauungsplan aufzunehmen gehe nicht. Dies ist vom Gesetz, mangels Rechtsgrundlage so nicht möglich und auch nicht vorgesehen. Es bestehe aber die Möglichkeit, was auch höchstrichterlich bestätigt wurde, sei die Regelung über Grunddienstbarkeiten. Denn man könne bis zu 95 % aller Wohneinheiten regeln, weil man entweder selbst Grundstückseigentümer sei oder weil die zwei im Umlegungsverfahren zugewiesenen Bauträger nicht nur versichert haben hier mitzumachen, sondern die zentrale Wärmeversorgung auch nachdrücklich einfordern. Der BGH habe in seiner Rechtsprechung bestätigt, dass hier Käufer vertraglich verpflichtet werden können. Der BGH sehe darin eine nicht zu beanstandende Form privatwirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden.

In der Abwägung der Vor- und Nachteile gebe es zwei Möglichkeiten. Zum einen die generelle Satzung als Anschluss- und Benutzungszwang. Dies sei ein hoheitlicher Akt der dann alle ergreife, auch die restlichen wenigen Grundstückseigentümer. Oder wie von der Verwaltung vorgeschlagen über die Grunddienstbarkeiten, dies sei in der Umsetzung pragmatischer. Die Verwaltung sei der Meinung, dies hier auf freiwilligem Wege über die Grunddienstbarkeit zu machen.

Er merkt weiter an, die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim haben mit der Stadt Ludwigsburg einen Konzessionsvertrag in dem auch das Recht zur Wärmeversorgung im gesamten Stadtgebiet festgelegt sei. Dies bedeute, wenn in Neckarweihingen ein entsprechendes Fernwärmenetz vorliegt, dass dann die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim automatisch dieses Gebiet versorgen dürfen. Wie dies dann erfolge wäre letztendlich auch eine Frage des Aufsichtsrates.

In der sich anschließenden Aussprache stellt Stadträtin **Kopf** fest, nachdem sich der Stadteilausschuss Neckarweihingen in seiner gestrigen Sitzung unisono für das Energiekonzept Neckarterrasse, Holzpelletsanlage, ausgesprochen habe und die im WKV gestellten Fragen beantwortet wurden, stimme die CDU-Fraktion heute mehrheitlich zu. Den Anschlusszwang sehen Teile ihrer Fraktion als kritisch an, denn es werde die Entwicklung als mittelstandsfeindlich gesehen.

Stadtrat **Juranek** geht zunächst auf die verschiedenen Beratungen des Themas ein. Weiter merkt er an, aus Sicht der SPD-Fraktion gebe es nur wenige, sehr klare existenzielle Argumente. Das erste sei, man müsse weg von den fossilen Energien, hin zu erneuerbaren Energien. Je schneller umso besser. Man müsse sich lösen von der Abhängigkeit der Öl- und Gasexportierenden Länder, man müsse die Treibhausgase reduzieren und man müsse generell den Energieverbrauch reduzieren. Alle anderen Argumente die genannt wurden verunsichern aber seien nicht wirklich stichhaltig. Die vorgeschlagene Konzeption mit den Holzpellets sei aus Sicht seiner Fraktion schlüssig. Pellets seien regional verfügbar und letztendlich eine Form der Abfallverwertung. Weiter merkt er an, die Wirtschaftlichkeitsberechnungen die im Moment vorliegen beziehen sich immer auf den jetzigen Stand, d.h. Preiserhöhungen seien nicht berücksichtigt. Man könne davon ausgehen, dass die Preise im Gas- und Ölsektor anziehen werden. Des Weiteren werde im Pelletsbereich ein echter Wettbewerb entstehen, da die Produktion letztendlich überall möglich sei, und vor allem finde die Wertschöpfung im Land statt. Das untersuchte Blockheizkraftwerk mit Erdgas sei keine wirkliche Alternative. Es habe zwar einen besseren Wirkungsgrad, aber per se keinen Anteil an regenerativen Energien, es sei denn, es würde mit Biogas betrieben werden können. Dies wäre möglicherweise eine Alternative. Die SPD-Fraktion sei sich einig, diese Chance in Neckarweihingen zu nutzen. Und man habe auch eine Chance hier nochmal ein Leuchtturmprojekt im Energiesektor zu realisieren. Zudem sei es eine gute Ergänzung für die Hartenecker Höhe und den Sonnenberg, es sei gut für das Image und die Vermarktung der Neckarterrasse. Die SPD-Fraktion stimme mit einer breiten Mehrheit zu.

Stadträtin **Schneller** fragt Herrn Schreyer, wenn es eine Biogasanlage mit Biomasse betrieben, vor Ort geben würde, wie dann die Primärenergiebilanz aussehen würde.

Herr **Schreyer** antwortet darauf, der Primärenergiefaktor würde sich in etwa halbieren.

Ergänzend merkt OBM **Spec** an, es mache dennoch Sinn, dass für den gesamten vorhandenen

Bestand die Stadtwerke Schritt für Schritt Biogas ins Erdgas einspeisen.

Stadtrat **Glasbrenner** geht zunächst auf die Äußerungen seines Vorredners ein. Das Biogas das die Stadtwerke einspeisen sei rechnerisch anders zu behandeln als Biogas das vor Ort durch Biomasse erzeugt werde. Dies sei nach der NF so.

Weiter merkt er an, für die FW-Fraktion sei das Thema nicht ganz klar. Man sei der Meinung, dass dies ein Beschluss von großer Tragweite sei. Man habe dort ein sehr großes Neubaugebiet, es gebe einen gesetzlichen Anspruch und darüber hinaus habe man einen stadteigenen Anspruch. Dieser stadteigene Anspruch, der von seiner Fraktion mitgetragen werde, liege im Moment höher als die aktuelle gesetzliche Forderung. Bei der gesetzlichen Forderung müsse man hinterfragen, wie komme diese zustande und welche Prioritäten habe sie. Hier müsse man klar sagen, dass diese in Richtung Umweltschutz gehe, insbesondere in Richtung auf CO²-Minderung und im Hinblick auf den Einsatz regenerativer Energien. Für seine Fraktion wäre noch die Frage zu klären, nachdem die nächste gesetzliche Regelung spätestens 2012 anstehe, in wie weit man heute die Möglichkeit habe zu einer innovativen Lösung zu greifen und in wie weit sei dies auch volks- und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Denn den Verbraucher dürfe man nicht aus den Augen verlieren. Weiter fährt er fort, es sei sicher schwierig etwas zu finden, das möglichst viel positives und möglichst wenige Nachteile mit sich bringe. Nach Ansicht seiner Fraktion gebe es keine Lösung die nur Vorteile bringe, sondern jede habe seine Nachteile. Er bedankt sich bei der LEA, die innerhalb kürzester Zeit die gewünschten Unterlagen und Informationen vorgelegt habe.

Die FW-Fraktion habe sich daran gestört, dass man eigentlich der LEA die Aufgabe vorgegeben hat nur Holzpellets zu untersuchen. Seiner Fraktion wäre lieber gewesen, deshalb habe man das KWK nachgeschoben, man hätte die verschiedenen Möglichkeiten die man heute habe, die aktuell und innovativ seien, zu untersuchen und dann der dezentralen Versorgung gegenüberzustellen. Dies sei kein Vorwurf an die LEA, sondern sei eine Frage des Auftrags den sie bekommen habe. In der Kürze der Zeit die die LEA hatte, war dies nicht zu erledigen.

Er fährt fort, man wolle nichts unterstellen, dass die Stadtverwaltung die Weichen bereits so gestellt hat, dass ausschließlich das Holzpellets-Projekt zum Laufen kommen solle. Aber zwangsläufig konnte nur in einer Art „Schnellbleiche“ weiteres untersucht werden. Er spricht die Vorlage an, in der stehe, dass Geothermie ausscheide. Nach dem gestrigen Stadtteilausschuss Neckarweihingen wurde nach Abschluss der Sitzung angesprochen, dass eine Firma die in Neckarweihingen ansässig sei, tatsächlich in einem geschlossenen System Grundwasserwärme und Abwärme vom Neckar übernimmt, damit heizt und im Sommer kühlt. Dies sei ein Thema, nachdem man so dicht beim Neckar sei, das man auch nochmals überlegen sollte. Weiter spricht er das Thema Biomasse an. Biomasse die vor Ort erzeugt werde, werde gewertet wie Holzpellets. Man hätte hier theoretisch zwei Möglichkeiten. Über dem Neckar habe man eine Kläranlage einerseits, wobei sicherlich das dort entstehende Faulgas nicht so hochwertig sei, aber man hätte auch die Möglichkeit dort in der Nähe im landwirtschaftlichen Bereich ein Biomasse-Kraftwerk zu errichten. Deshalb sei er der Meinung, bei dieser großen Tragweite für ein sehr großes Baugebiet kein „Schnellschuss“ gemacht werden dürfe.

Die FW-Fraktion habe sich mehrheitlich bereits für eine zentrale Versorgung ausgesprochen. Damit verhindere man die Möglichkeit, dass der Einzelne zu individuell sein Haus gestalten könne. Aber für ihn persönlich sei es aus verschiedenen Gesichtspunkten sinnvoll eine zentrale Lösung anzugehen.

In seinen weiteren Ausführungen geht er auf die Themen Holzpellets und die Aussage sie seien CO² neutral, die falsch sei, auf die Themen Förderung der E-Mobilität, den hohen Stromverbrauch im Heizbereich ein, sowie auf das Thema Grob- und Feinstaub bei Holzpelletsanlagen und das Thema der Stickoxyde. Weiter merkt er an, man dürfe auch nicht die betriebswirtschaftliche Sicht aus den Augen verlieren, was der Verbraucher zu bezahlen habe.

Deshalb sei die FW-Fraktion der Meinung, dass man mehrheitlich zum Beschlusstext stehe dort eine zentrale Versorgung zu machen. Aber man könnte durchaus nochmals darüber nachdenken, ob auch andere innovative Lösungen auch denkbar seien, ohne Kosten zu produzieren und ohne zeitliche Verzögerung. So dass man ggf. diese Entscheidung etwas später treffe. Dies hätte seine

Fraktion gerne diskutiert.

Er gibt zu Bedenken, die Auswirkungen die man beschließen seien für Jahrzehnte fix. Sowohl ökologisch als auch ökonomisch.

Zum Thema Anschluss- und Benutzungszwang merkt er an, dies solle so geregelt werden, wie dies am pragmatischsten möglich sei.

Abschließend merkt er an, die FW-Fraktion werde der zentralen Versorgung grundsätzlich zustimmen, schlage aber vor, dass man über die Art der Versorgung in gebotener Zeit nochmals nachdenke, um dann zu einem endgültigen Ergebnis zu kommen.

Er stellt für die FW-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag die Entscheidung über Ziffer 2 der Vorl.Nr. 508/10 zu vertagen.

OBM **Spec** merkt an, er persönlich sei davon überzeugt, dass aufgrund der Erfahrung den die LEA mit einfließen lassen könne, dass der unterbreitete Vorschlag stichhaltig sei.

Nachdem immer öfter solche grundsätzlichen Fragestellungen aufkommen, glaube er es sei für heute ausreichend, wenn man sage, dass es eine zentrale Nahwärmeversorgung gebe. Für die Frage, wie diese betrieben werde, könne man sich Zeit nehmen und all die aufgeworfenen Fragen sehr sorgfältig ausloten und sauber klären. Er schlägt vor, dies im Rahmen eines Workshops aufzuarbeiten, damit am Ende alle Fragen nachvollziehbar und zur Zufriedenheit geklärt seien.

Stadtrat **Glasbrenner** wirft ein, er meine die LEA habe den Auftrag gehabt eine Holzpelletsanlage zu untersuchen und keine Auswahl. Zum zweiten stellt er fest, man habe Geothermie auch im Sonnenberg und dort im Gebiet Neckarterrasse würde es sich speziell anbieten, da der Neckar in der Nähe sei.

OBM **Spec** stellt fest, er könne sich nicht daran erinnern, dass man eine Beauftragung in Richtung Pellets gemacht habe. Die Frage war, zu untersuchen, ob ein regeneratives Energiekonzept darstellbar wäre.

Ergänzend erläutert Herr **Schreyer** den Auftrag der LEA. Er führt insbesondere aus, man hatte den Auftrag die bestehenden Energiekonzepte, die vorlagen, zu untersuchen. Es gab schon Vorgutachten in dem 5 zentrale Energieversorgungsvarianten untersucht wurden. Aus energetischer Sicht gab es nur zwei Varianten die man weiter betrachten müsse, die damals untersuchte Holz-Hackschnitzel-Heizung und eine KWK-Anlage mit Biogas. Dies wurde alles bereits im Vorfeld untersucht. Alle anderen Varianten waren energetisch nicht tragbar, im Vergleich zu einer dezentralen Lösung. Bei der Biogas-KWK-Lösung wurde die Biogas-Anlage vor Ort berechnet, wenn man diese Investitionskosten noch der Heizungsanlage dazu schlage, war dies mit Abstand von der Wirtschaftlichkeit her die teuerste Lösung. So kam man zum Ergebnis, jetzt nur noch diese Lösung, die sich bereits damals von den Vorgängerbüros als sinnvolle Variante herausgestellt hat, weiter zu verfolgen. Auch die Variante Neckarwasser wurde bereits damals berechnet und hat sich zerschlagen, da hier die Entfernung bis zum Neckar deutlich größer ist als bspw. beim Industriegebiet in Marbach. Die LEA habe sich auf die Ergebnisse der Voruntersuchungen gestützt. Weiter geht er kurz auf das angesprochene Thema Feinstaub ein und weist darauf hin, dass man die Werte des Feinstaubes aus dem Straßenverkehr und die Werte des Feinstaubes aus Holzpellets nicht miteinander vergleichen dürfe.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führt Stadtrat **Kopp** aus, man unterstütze das Energiekonzept mit der Holzpelletsanlage für das Baugebiet Neckarterrasse. Man halte es für richtig, dass das alte Konzept nochmals überprüft und überdacht wurde. Es gehe nicht nur darum, das Konzept den in den letzten Jahren neuen Rahmenbedingungen anzupassen, sondern das Baugebiet auch auf energetisch, zukunftsorientierte Beine zu stellen. Mit der kommenden Neufassung der NF im Jahr 2012 werden die Ziele nochmals höher gesteckt. Um diese Ziele dann kostengünstig zu erreichen spreche alles für eine Primärenergie aus nachwachsenden Rohstoffen. Der Stadt Ludwigsburg stehe es gut an alle ihre Baugebiete zukunftsorientiert und mit einem so hoch wie

möglichen Anteil regenerativer Energien zu versehen. Besonders gefalle, dass jedes Baugebiet in den letzten Jahren seinen eigenen Energiecharakter bekommen habe. Seine Fraktion könnte heute über die Vorlage abstimmen. Mit der LEA habe man einen kompetenten Partner und es sei alles untersucht.

Stadtrat **Haag** stellt in seinen Ausführungen fest, die Untersuchungen haben ergeben, dass man mit zwei Anlagen ähnliche Erfolge erzielen könne. Grundsätzlich sei festzustellen, dass die zentrale Versorgung, was die Energiebilanz anbelange, wesentliche Vorteile gegenüber einer dezentralen Anlage bringe. Seine Fraktion habe eigentlich immer betont, dass man im Grunde genommen eher zu den dezentralen Anlagen neige, um auch individuelle Lösungen ermöglichen zu können. Aber mit den dezentralen Anlagen würde man der überwiegenden Zahl der Bauherren nicht mehr gerecht werden, weil man sie über die neuen Vorschriften zu wesentlich höheren Erstinvestitionen zwingen würde. Dies sei ein entscheidender Punkt für das Wohngebiet selbst. Die FDP-Fraktion denke, dies werde ein ganz wichtiger Punkt sein, dass man dort auch preisgünstigen Wohnraum erstellen könne, und man nicht über eine Energieform im Grunde genommen jedes Gebäude mit bis zu 25.000,-- bis 30.000,-- Euro Mehrkosten belasten würde. Insofern trage die FDP-Fraktion die zentrale Einrichtung mit. Mit dem Vorschlag der FW-Fraktion wäre er einverstanden, wo Alternative Möglichkeiten vorhanden seien. Aber es müsse klar sein, dass man sich in den nächsten 1 bis 2 Monaten entscheiden müsse. Jede Lösung die dann zur Entscheidung anstehe habe ihre Vor- und Nachteile. Dies gelte es abzuwägen. Dem Vorschlag, die Art der Heizung nochmals vertieft und detailliert zu diskutieren, könne sich die FDP-Fraktion anschließen.

Stadträtin **Lange** führt im Rahmen ihres Wortbeitrags aus, die Argumentation in der Vorlage, dass die zentrale Holzpelletsanlage unter ökologischen Gesichtspunkten herausragend sei, halte sie für gewagt. Holzpellets werden aus Holzabfällen, aber auch aus Stammholz hergestellt. Es sei ein stark wachsender Markt, der den Holzverbrauch steigen lasse. Sie stellt fest, ein Baum sei zu schade um daraus Brennholz zu machen. Die geplante zentrale Holzverbrennungsanlage sei auch aus einem weiteren Grund nicht ökologisch herausragend. Durch die Verbrennung der Holzpellets steige die Feinstaubbelastung in der Umgebung nicht unerheblich an. Wie bekannt habe man in Ludwigsburg bereits jetzt eine sehr starke Belastung der Bevölkerung mit dem gesundheitsschädlichen Feinstaub. Eine bessere Variante zur Energieversorgung des neuen Baugebiets wäre für sie deshalb die Erdwärme oder auch die Solartechnik auch mit Anschlusszwang. Sie spricht sich gegen die Holzpelletsanlage aus.

Stadträtin **Burkhardt** stellt fest, zunächst sollte geklärt werden, worüber man heute abstimme. Wenn sie den Oberbürgermeister richtig verstanden habe, dann werde dies der abweichende Empfehlungsbeschluss aus dem BTU der heute vorliege und dem Wohl die Mehrheit des Gemeinderats zustimmen könne. Wir auch, wenn es darum gehe, dass man einer zentralen Energieversorgung in diesem Gebiet zustimme. Einer zentralen Energieversorgung die durch die Stadtwerke Ludwigsburg erfolge und dass zu der vorgeschlagenen Alternative auch noch einmal die Kraft-Wärme-Kopplung untersucht werde. Eine Anschlussverpflichtung sei aufgrund der Wirtschaftlichkeit der dort betriebenen Dienste notwendig. Weiter stellt sie fest, vier Punkte seien ihnen wichtig. Energieversorgung sei Strom- und Wärmeversorgung. In einem nachhaltigen Energieversorgungskonzept solle die eingesetzte Primärenergie möglichst vollständig ausgenutzt werden. Dies sei mit einem Blockheizkraftwerk das Strom und Wärme erzeuge am Besten möglich. Der Schadstoffausstoß sollte so gering wie möglich sein, um vorhandene Werte insbesondere durch den Straßenverkehr auf der L 1100 nicht noch mehr verstärkt werden. Besonders wichtig sei der Vergleich der Feinstaub- und Stickoxydbelastungen verschiedener Energieversorgungseinrichtungen. Als letzten Punkt stellt sie fest, angesichts der ständig steigenden Strompreise sei ein Konzept wichtig, das die Bewohner des Neubaugebietes nicht mit Kosten für eine teure Wärmeversorgung und zusätzlich auch noch mit teureren Stromkosten belastet.

Fürs Protokoll erklärt sie, bei mir, spreche sie für Herrn Hillenbrand und für sich selbst. Weiter fährt sie fort, man wäre froh darüber, wenn man über das Thema Blockheizkraftwerk, egal mit

welcher Primärenergie betrieben, nochmals diskutieren könnte. Die zentrale Strom- und Wärmeversorgung in diesem Neubaugebiet wäre für sie auch für zukünftige Entscheidungen außerordentlich wichtig.

Stadträtin **Schneller** fragt an, wenn man zum mehrheitlichen Beschluss eines Anschlusszwangs mit einer zentralen Versorgung komme, wie gehe man dann mit den Passivhäusern um. Könne man diese dann vom Anschlusszwang ausnehmen. Zu den erwähnten Gutachten merkt sie an, ihr seien keine Gutachten für verschiedene andere Energieträger bekannt, zumindest kenne sie keine Ergebnisse. Das Konzept Holzpellettheizung sei das erste Konzept das ihr als Energiekonzept für das Baugebiet Neckarterrasse vorgestellt wurde.

OBM **Spec** schlägt zum weiteren Vorgehen vor, über die Ziffer 1 der Vorl.Nr. 508/10, den Beschlussempfehlungen des BTU und des WKVs heute, abzustimmen.

Die Auswahl des Energieträgers und die Frage mit welcher Technik das Nahwärmenetz betrieben werden soll, werde in einer separaten Veranstaltung, bei der auch generelle Fragen zum Thema Energie und Energiekonzept zusammen mit Fachleuten besprochen werden, zu beraten. Als Zeitfenster gibt er vor, dass spätestens in den nächsten 2 Monaten die noch offenen Fragen geklärt werden. Im Ältestenrat werde dann festgelegt, ob die Auswahl des Energieträgers dann den gemeinderätlichen Gremien oder dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werde.

Weiter merkt er an, nachdem in der stattgefundenen Beratung das Thema Anschluss- und Benutzungszwang erledigt wurde, schlägt er vor in Ziffer 3 den letzten Satz: „Parallel wird ein Anschluss- und Benutzungszwang nach Bebauungsplan bzw. der Gemeindeordnung geprüft und die Vorteile und Nachteile gegenübergestellt.“ zu streichen.

Vor der Abstimmung erklärt Stadträtin **Klett-Heuchert**, die LEA habe für dieses Baugebiet alles geprüft, deshalb könnte man heute abstimmen, auch über Ziffer 2.

Stadtrat **Juranek** führt aus, schließt sich seiner Vorrednerin an und erklärt, auch er sei bereit heute abzustimmen, die vorgeschlagene Konzeption sei ökologisch sinnvoll. Zum Vorschlag von Stadtrat Glasbrenner zur Verwendung von Neckarwasser merkt er an, dies habe man für das Pflegeheim Wittumhof untersuchen lassen. Eine direkte Nutzung des Neckarwassers sei nicht möglich. Die Schüttung sei bei weitem nicht ausreichend.

Sodann lässt OBM **Spec** zunächst über die Ziffer 1 und die modifizierte Ziffer3 der Vorl.Nr. 508/10 abstimmen.

Diese werden mit 34 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Anschließend lässt er über den Antrag der FW-Fraktion die Entscheidung über Ziffer 2 der Vorl.Nr. 508/10 zurückzustellen, um sich mit der Frage des Energieträgers nochmals zeitnah und intensiv zu beschäftigen, abstimmen.

Dieser Vertagungsantrag wird mit 24 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

Dem Gremium wird die Mitteilungsvorlage Nr. 521/10 als Tischvorlage ausgeteilt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.2., Vorl.Nr. 508/10.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Satzungsänderung des NEV gemäß Anlage 1 in der nächsten Verbandsversammlung zuzustimmen. Dabei kann er falls erforderlich auch noch geringfügigen bzw. nicht werthaltigen oder für die Kommunen vorteilhaften Änderungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Bergold (krank)
 Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)
 Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)
 Stadträtin Kreiser (beruflich verhindert)
 Stadtrat Rebholz (krank)
 Stadträtin Schneller (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** ruft die Beschlussvorlagen Nr. 413/10 und 425/10 gemeinsam zur Beratung auf.

Ergänzend erläutert Herr **Kiedaisch** die beiden Vorlagen kurz und weist darauf hin, dass beide Vorlagen bei der Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) mehrheitlich als Empfehlung beschlossen wurden.

Stadtrat **Noz** für die CDU-Fraktion, Stadträtin **Schittenhelm** für die SPD-Fraktion, Stadtrat **Weiss** für die FW-Fraktion und Stadtrat **Müller** für die FDP-Fraktion erklären die Zustimmung ihrer Fraktion zu den beiden Vorlagen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Stadtrat **Dr. Vierling** im Sachzusammenhang den aus Tagesordnungspunkt 2.1.1. ersichtlichen Antrag, Vorl.Nr. 497/10, und begründet diesen kurz.

Stadtrat **Hillenbrand** führt aus, er und Stadträtin Burkhardt lehnen die Vorlage ab. Er begründet die Ablehnung kurz. Dabei geht er insbesondere auf die Beratung im WKV ein und erinnert an den von ihm gestellten Antrag, die Entscheidung zu verschieben, bis die Entscheidung über die Vergabe der Stromkonzession erfolgt sei.

Die Stadträte **Noz** und **Glasbrenner** gehen kurz auf den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Antrag ein.

Abschließend lässt OBM **Spec** zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorl.Nr. 497/10 abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend lässt er über die Vorl.Nr. 413/10 abstimmen.

Diese Vorlage wird mit 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Zum Schluss stellt er die Vorl.Nr. 425/10 zur Abstimmung.

Diese Vorlage wird mit 26 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Antrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in den Gremien des Zweckverbands Neckarelektrizitätsverbands dafür einzusetzen, dass Mitgliedskommunen die Möglichkeit erhalten, zum Zeitpunkt der Gründung einer Netzgesellschaft („Neckar Netze GmbH & Co KG“) aus dem Zweckverband unter Ausschüttung ihres Eigenkapitals auszusteigen.

I. Daher werden folgende Änderungsvorschläge für die Zweckverbandssatzung eingebracht:

§ 1 Verbandsmitglieder, Name, Sitz

Abs. 3 ist ersatzlos zu streichen.

§ 2 Aufgaben

1. Der Verband hat die Aufgabe, seine Mitglieder auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung zu unterstützen, insbesondere bei ihren Aufgaben als Verteilnetzbetreiber, als Strombezieher und Stromerzeuger sowie bei der Verbesserung der Versorgungssicherheit durch Förderung der de-

zentralen erneuerbaren Energieversorgung und von KWK-Anlagen in den Städten und Gemeinden.

2. Um einer fortschrittlichen, insbesondere umweltschonenden Entwicklung der Energieversorgung zu dienen, unterstützt der Verband die Mitglieder durch die Förderung des Aufbaus einer vorrangig lokalen und regionalen Energieversorgung in den Städten und Gemeinden unter Einbeziehung der in der Region vorhandenen Stadtwerke und beim Aufbau ihrer Energieagenturen.

§ 3 Pflichten der Verbandsmitglieder

§ 3 ist ersatzlos zu streichen.

§ 9 Wirtschaftsführung

2. Der Jahresabschluss des NEV wird von einem Wirtschaftsprüfer oder der GPA geprüft. Der Prüfungsbericht ist den Gemeinden bekannt zu geben.
3. Der Gewinn des NEV wird an die Gemeinden ausgeschüttet, sofern die Verbandsversammlung nicht etwas anderes beschließt.

§ 12 Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

2. Der Anspruch des ausscheidenden Mitglieds am Verbandsvermögen ist auf das Ende des auf das Antragsjahr folgenden Kalenderjahres zu ermitteln. Der Anspruch des ausscheidenden Mitglieds ist zwei Monate nach dem Ende des auf das Antragsjahr folgenden Kalenderjahres fällig.

II. Des weiteren werden folgende Anregungen in die Gremien des Zweckverbands eingebracht:

Beschluss zum Vermögensrecht

Durch die Konkretisierung der Aufgaben des NEV auf die Unterstützung der Mitglieder bei ihren konkreten energiewirtschaftlichen Tätigkeiten ist das Halten von Aktienbeständen an konzerngebundenen national und international tätigen Energieversorgungsunternehmen ohne konkrete Einflussmöglichkeiten nicht mehr zu rechtfertigen. Das nicht mehr für die Aufgaben des Verbandes erforderliche Vermögen ist an die Städte und Gemeinden auszukehren.

Auflösung der NEV Beteiligungsgesellschaft

Die NEV Beteiligungsgesellschaft GmbH ist durch Übertragung des Vermögens auf den NEV aufzulösen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Bergold (krank)
Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)
Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)
Stadträtin Kreiser (beruflich verhindert)
Stadtrat Rebholz (krank)
Stadträtin Schneller (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorl.Nr. 497/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.1, Vorl.Nr. 413/10.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der nächsten Verbandsversammlung des NEV der Beteiligung des Neckar-Elektrizitätsverbands an

- a. einer Netzgesellschaft einschl. Bündelgesellschaften im Bereich des bisherigen EnBW - Netzgebiets
- b. einer Netzgesellschaft im Bereich des bisherigen Süwag - Netzgebiets zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 26 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Bergold (krank)
Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)
Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)
Stadträtin Kreiser (beruflich verhindert)
Stadtrat Rebholz (krank)
Stadträtin Schneller (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.1, Vorl.Nr. 413/10.

Beratungsverlauf:

Es wird der aus der Vorberatung stammende abweichende Empfehlungsbeschluss, Vorl.Nr. 506/10, zur Abstimmung gestellt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3.1, Vorl.Nr. 506/10.

Beschluss:

Folgende drei Varianten werden näher untersucht:

1. Direkte Konzessionsvergabe an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH
2. Angebot der EnBW einer gemeinsamen Netz-Gesellschaft für Strom und Gas mit der EnBW und den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH
3. Angebot der Süwag einer gemeinsamen Netzgesellschaft für Strom und Gas mit der Süwag und den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

Die Verwaltung wird beauftragt, die Angebote weiter zu verhandeln, zu bewerten und für den Gemeinderat einen Entscheidungsvorschlag vorzubereiten. Dabei können die vorliegenden Alternativen auch weiterentwickelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Bergold (krank)
 Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)
 Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)
 Stadträtin Kreiser (beruflich verhindert)
 Stadtrat Rebholz (krank)
 Stadträtin Schneller (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 475/10 und dem aus der Vorberatung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung stammenden abweichenden Empfehlungsbeschluss, Vorl.Nr. 506/10.

Anschließend stellt Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) kurz den Sachstand dar.

Stadtrat **Noz** erklärt die Zustimmung zur Vorl.Nr. 506/10. Weiter führt er aus, man spreche hier von vielen Millionen Werten. Man bestimme die Zukunft für die Stromversorgung, die Versorgungssicherheit für die Stadt. Wie wolle man dies weiter verfolgen. Weiter merkt er an, man habe sich nun etwa ein Jahr lang über die Möglichkeiten der Stromkonzessionsvergaben informiert. Man sollte sich jetzt nicht unter Zeitdruck bringen, dass das Thema noch in diesem Jahr entschieden werden müsse. Vielmehr sollte man die Angebote sorgfältig prüfen und untersuchen. Man sollte die Angebote auf ein paar wenige reduzieren und sorgfältig geprüft und abgewogen werden. Dem Gemeinderat sollten dann Entscheidungsgrundlagen vorgelegt werden, wobei der Gemeinderat dann noch genügend Beratungszeit haben sollte. Er bittet die Verwaltung einen entsprechenden Zeithorizont für die Beratung vorzusehen.

Stadtrat **Dr. Bohn** stellt fest, heute gehe es um keine Vergabeentscheidung, sondern um ein rechtlich einwandfreies und nachvollziehbares Verfahren. Mit dem Vorschlag der Verwaltung seien aus Sicht der SPD-Fraktion diese Eigenschaften erfüllt. Maßgeblich sei bei einer Konzessionsvergabe durch die Stadt, dass das nachhaltige Interesse der Stadt und seiner Bürgerinnen und Bürger entscheidend im Vordergrund steht. Dazu gehören nicht nur nachvollziehbare Energiepreise, sondern eine wesentliche kommunale Einflussnahme auf eine verantwortungsvolle Energiepolitik in der Stadt. Ein sicherer, kommunal bestimmter Energiebereich im Netzgebiet, langfristig vorteilhafte, finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen für die Stadt und vor allem auch für die Bürgerinnen und Bürger. Er spricht verschiedene mögliche Bewertungsmaßstäbe und Bewertungsfragen an. Diese Fragen wisse man schon sehr lange und man habe sehr lange gebraucht, bis man sich zu diesem Verfahren entschieden habe. Man sei strikt dagegen, dass man nochmals so lange benötige um zu einer Entscheidung zu kommen. Er stellt fest, man müsse nun zügig zur Entscheidung kommen denn daran hänge noch einiges daran. Die Verwaltung sollte zügig, mit der gebotenen Sorgfältigkeit, dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten, damit man möglicherweise bereits im Dezember spätestens im Januar entscheiden könne.

Stadtrat **Weiss** merkt in seinen Ausführungen an, es mache Sinn sich nun auf 3 wesentliche Varianten zu konzentrieren, wobei noch alle Optionen noch gegeben seien. Man gehe davon aus, dass mit den Vergabekriterien alles auch im Interesse der Stadt richtig bewertet wurde. Zum Thema Zeitdruck merkt er an, man müsse schnellstens über eine Konzessionsvergabe entscheiden können. Er sei der Meinung, dass heute schon signalisieren müsste, dass in Ludwigsburg die SWLB die Konzessionen bekomme, um noch schneller in Bewertungskriterien einsteigen zu können. Denn erst dann könne man die Zahlen auf den Tisch bekomme, um dann zu beurteilen, mit welchem Wert was zu kaufen sei und unter welcher Rendite dies für die SWLB von Vorteil sei. Er spricht sich dafür aus, bereits jetzt dem Geschäftsführer der SWLB zu signalisieren, dass man konkret in diese Richtung gehen könnte. Um dann auch mit den umliegenden Städten zu verhandeln. Insofern sehe seine Fraktion die Sitzung 16.12.2010 als letzten Termin. Die FW-Fraktion stimme der Vorl.Nr. 506/10 zu und sehe die Zeitschiene sehr eng.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt Stadtrat **Dr. Vierling**, dass das Angebot der Stadtwerke in die engere Wahl gekommen sei. Man stimme der Vorl.Nr. 506/10 zu und bitte um Auskunft darüber, wie die Entscheidung im 2. Schritt vorgesehen sei und wie mit den Bewerbern weiter verhandelt werde. Er spricht sich ebenfalls gegen weitere Zeitverzögerungen aus.

Stadtrat **Müller** stellt in seinen Ausführungen insbesondere fest, den von der Verwaltung vorgegebenen Fahrplan halte man nach wie vor für sinnvoll. Die FDP-Fraktion stimme der Vorl.Nr. 506/10 zu.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, sie und Herr Hillenbrand können nur Ziffer 1 des Beschlussvor-

schlags zustimmen. Zur Begründung führt sie aus, man wolle, eventuell auch in Gemeinschaft mit anderen Stadtwerken, die Energiepolitik der Zukunft selbst bestimmen und nicht von großen Stromkonzernen und deren den kommunalen Interessen oft entgegenstehenden Geschäftsinteressen abhängig sein. Im Zusammenhang erkundigt sie sich, wie die Absprache und Beschlussfassung in Kornwestheim erfolge.

Stadtrat **Dr. Heer** geht kurz auf Seite 2 der Anlage zur Vorl.Nr. 475/10 ein und merkt an, wenn die Zahlen vorliegen, dann müssen auch die Risiken für den städtischen Haushalt berücksichtigt werden.

Herr **Kiedaisch** beantwortet die Fragen aus dem Gremium und stellt fest, man wolle nun mit Sorgfalt die drei Angebote, die in der engeren Wahl seien bearbeiten und verhandeln. Man werde mit den drei Anbietern bereits in der nächsten Woche erste Gespräche führen. Die wichtigen Stellschrauben im abschließenden Entscheidungsprozess, werden die Themen der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung sein. Hier werde es mit entscheidend sein, wie der Kaufpreis des Netzes aussehe. Wie viel müssen die Stadtwerke ggf. finanzieren, wie sehe die Effizienz des betriebenen Netzes aus, könne die von der Regulierungsbehörde zugestandene Eigenkapitalrendite tatsächlich in vollem Umfang erwirtschaftet werden. Was komme tatsächlich unterm Strich als Rendite heraus, auch unter Berücksichtigung eventueller Finanzierungskosten durch die Stadt, wenn bspw. die SWLB den Zuschlag bekäme. Dies seien die wichtigen zentralen Themen die man ansprechen und prüfen werde.

Er fährt fort, mit Kornwestheim sei man im Gespräch und in enger Abstimmung. Die Stadt Kornwestheim sei zurzeit in der Phase der Definition der Bewertungskriterien. Die Stadt Kornwestheim habe nicht das gleiche Angebot, aber es gebe eine Schnittmenge. Wenn man am 16.12. einen Entscheidungsvorschlag vorlegen werde, dann werde man auch bereits im Vorfeld das Gremium informieren, so dass auch die Möglichkeit der Vorberatung bestehe. Man werde versuchen spätestens im Januar die Entscheidung zu treffen.

OBM **Spec** merkt an, man werde den Zeitpunkt der endgültigen Entscheidung im Ältestenrat besprechen. Heute gehe es um einen Zwischenschritt, wobei dieser ein deutliches Signal bedeute, dass die Stadtwerke eine erhebliche Rolle spielen werden. Sodann stellt er den Empfehlungsbeschluss des WKV, Vorl.Nr. 506/10, zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:**1. Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2009 wird mit folgenden Werten festgestellt:

		2009 in EUR	2008 in EUR
1.1	Bilanzsumme	67.032.143,20	64.194.599,69
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	65.754.439,39	64.108.791,59
	- das Umlaufvermögen	1.273.840,73	82.223,43
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	-551.757,40	-1.425.946,79
	- die Investitionszuschüsse	12.806.038,37	13.400.795,90
	- die Rückstellungen	622.785,55	650.981,30
	- die Verbindlichkeiten	49.144.497,38	48.018.144,28
1.2	Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag	874.189,39	-28.145,88
1.2.1	Summe der Erträge	11.745.183,17	10.899.466,00
1.2.2	Summe der Aufwendungen	10.870.993,78	10.927.611,88

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn in Höhe von 874.189,39 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrags aus Vorjahren verwendet.

3. Entlastung

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2009 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Bergold (krank)
 Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)
 Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)
 Stadträtin Kreiser (beruflich verhindert)
 Stadtrat Rebholz (krank)
 Stadträtin Schneller (beruflich verhindert)
 Stadtrat Seybold

Stadtrat von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** ruft die beiden Beschlussvorlagen Nr. 473/10 und 479/10 gemeinsam zur Beratung auf.

Stadtrat **Kopp** merkt an, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe seit Jahren den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Ludwigsburg abgelehnt, da man der Meinung war, dass die Abwasserkosten nicht gerecht verteilt wurden. Er erinnert an die jährlich gestellten Anträge auf Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, die stets abgelehnt wurden. Dieses Thema habe für seine Fraktion jedoch nie an Wichtigkeit verloren. Da in Ludwigsburg die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr vorgesehen sei, könne man heute der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Müller** erklärt die Zustimmung der FDP-Fraktion zu den Vorlagen. Er weist darauf hin, dass man im Jahr 2010 darauf achten werde, wie sich das Umlaufvermögen entwickelt, da dies von 2008 auf 2009 sprunghaft angestiegen ist.

Stadträtin **Burkhardt** stellt fest, die Vertreter der LUBU und die Linke stimmen der Vorlage zu, da sie Aussagen zur gesplitteten Abwassergebühr enthalte. Sie merkt an, es sei bedauerlich, dass es erst Gerichtsurteile geben musste, damit auch Ludwigsburg diese gerechtere Veranlagung der Abwassergebühr einführt. Die neue Regelung biete Anreize bei Neubauvorhaben Grundstücke möglichst umweltschonend zu bebauen. Nach vorliegen der endgültigen Regelung sollten auch vorhandene Bebauungspläne unter dieser Vorgabe überarbeitet werden.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen, Eigenbetrieb Stadtentwässerung) geht auf die Frage des sprunghaften ansteigs des Umlaufvermögens und die Forderung an die Stadtwerke ein und beantwortet diese.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 473/10 und 479/10 gemeinsam zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Dem beiliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2011 wird zugestimmt.
2. Auf Basis der für den Wirtschaftsplan 2011 zugrundeliegenden Kalkulation wird der Restanteil von **20.000 EUR** der im Jahr 2006 entstandenen Kostenunterdeckung in Höhe von 621.371,65 EUR nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen (601.371,65 EUR wurden bereits in den WP 2010 zur Rückholung eingestellt).
3. Auf Basis der für den Wirtschaftsplan 2011 zugrundeliegenden Kalkulation wird ebenfalls auch ein Anteil von **41.000 EUR** der im Jahr 2007 entstandenen Kostenunterdeckung in Höhe von 416.335,94 EUR nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen.

-
4. Der Ausgleich der restlichen Unterdeckung aus dem Jahr 2007 (375.335,94) und der Ausgleich der Überdeckungen in den Jahren 2008 und 2009 wird entweder im Zuge eines Verrechnungsbeschlusses des Gemeinderats im Verlauf des Jahres 2011 oder spätestens im Rahmen der Gebührenkalkulation 2012 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Bergold (krank)
Stadtrat Daferner (beruflich verhindert)
Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)
Stadträtin Kreiser (beruflich verhindert)
Stadtrat Rebholz (krank)
Stadträtin Schneller (beruflich verhindert)
Stadtrat Seybold
Stadtrat von Stackelberg

Beratungsverlauf:

Die Vorl.Nr. 473/10 und 479/10 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 4.1, Vorl.Nr. 473/10.